

## **Antrag**

**des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP**

### **Gewaltpräventionsangebote für Jugendliche**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche wissenschaftlichen, empirischen oder sonstigen Erkenntnisse ihr zur Wirksamkeit von Anti-Aggressions-Programmen bei insbesondere jugendlichen Gewaltstraftätern bekannt sind;
2. wie sich die Zahl der jugendlichen Tatverdächtigen im Hinblick auf „einfache“ Körperverletzungsdelikte sowie Gewaltkriminalität in den vergangenen fünf Jahren im Land entwickelt hat, zumindest unter Nennung für die jeweiligen Stadt- und Landkreise sowie unter Herausstellung bemerkenswerter statistischer Entwicklungen sowie des Versuchs einer Erklärung derselben;
3. in welchen Landkreisen und kreisfreien Städten in den letzten fünf Jahren sowie gegenwärtig ein Anti-Aggression-Programm für Jugendliche angeboten wurde bzw. wird, zumindest aufgeschlüsselt unter Angabe des jeweiligen Trägers, der Teilnehmer pro Stadt bzw. Kreis sowie gegebenenfalls erhaltener Leistungen vom Land in den vergangenen fünf Jahren;
4. wie sich die entsprechenden Programme nach ihrer Kenntnis jeweils finanzieren, sei es beispielsweise über Stiftungen, Spenden oder die öffentliche Hand;
5. was ihrer Meinung nach die Ursachen dafür sind, dass in bestimmten Stadt- und Landkreisen kein Gewaltpräventionsprogramm für Jugendliche angeboten wird, zumindest auch unter Darstellung der Auswirkungen auf die Jugendgerichtsbarkeit;
6. unter welchen Voraussetzungen und in welchem Umfang insbesondere junge Straftäter an bestehenden Programmen in benachbarten Städten und Kreisen teilnehmen können, besonders dann, wenn vor Ort kein eigenständiges Angebot besteht;
7. welche Einrichtungen jeweils die Kosten für die in Rede stehenden Präventionsprogramme zu tragen haben, zumindest unter Angabe, sollten Fördermöglichkeiten durch das Land bestehen sowie dazu passenden Positionen im Landeshaushalt;
8. welche Stimmen aus Justiz, von Verbänden und aus den Stadt- und Landkreisen sich in der Vergangenheit wegen der aktuellen Situation rund um die Anti-Aggressions-Programme für Jugendliche mit Forderungen an sie gewendet haben, zumindest unter Darstellung der Inhalte besagter Forderungen sowie daraufhin ggf. ergriffener Maßnahmen, versandter Antwortschreiben usw.;
9. aus welchen Erwägungen Jugendliche an den angebotenen Kursen regelmäßig teilnehmen, zumindest unter Darstellung, inwieweit sie hierzu verpflichtet werden können bzw. welche Vorteile eine Teilnahme für die Jugendlichen (abgesehen vom idealerweise eintretenden Präventionserfolg) regelmäßig hat;
10. welche Ausbildung jene Personen, die ein Gewaltpräventionstraining durchführen, im Regelfall haben bzw. welche Anforderungen an sie gestellt werden;

11. inwieweit Träger von Gewaltpräventionsangeboten nach ihrer Kenntnis Schwierigkeiten haben, geeignetes Personal zu finden;
12. welche Maßnahmen sie ergriffen hat bzw. noch zu ergreifen gedenkt, um hier Abhilfe zu schaffen;
13. welche (adäquaten) Alternativen zu Gewaltpräventionsangeboten nach ihrem Dafürhalten bestehen.

4.7.2025

Weinmann, Goll, Scheerer, Haußmann, Birnstock, Bonath, Brauer, Haag, Hoher, Dr. Jung, Karrais, Reith, Dr. Schweickert FDP/DVP

### Begründung

Anti-Aggressions-Programme bzw. Gewaltpräventionsangebote können ein wichtiger Baustein sein, um gewaltgeneigten Jugendlichen zu einem straffreien Leben zu verhelfen; insofern leisten sie auch einen Beitrag zum Opferschutz. Aktuell scheint fraglich, ob es landesweit genug derartige Angebote gibt. Dieser Antrag soll daher klären, wie viele Angebote es gibt und wie diese ausgestaltet und finanziert sind.